



Allgemeine Vertrags-Bedingungen

1. **Vertragsgegenstand:** Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags-Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und den Vermietern Einzelgesellschaft 'Chalet-Kiebitz', nachstehend EG genannt.
2. **Vertragsabschluss:** Der Vertrag zwischen Ihnen und EG kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen (auch über e-mail oder Fax), persönlichen oder telefonischen Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (mitsamt den allgemeinen Vertrags-Bedingungen) für Sie und EG wirksam. EG verpflichtet sich, die versprochenen Leistungen gemäss der Beschreibung in der Reservationsbestätigung und dem ihr beiliegenden Objektbeschreibung mit Sorgfalt zu erfüllen.
3. **Reservation / Vorauszahlung:** Nach Erhalt der Reservationsbestätigung ist eine **Anzahlung von 30% des totalen Mietbetrages sofort (Eintreffen spätestens in 5 Tagen) fällig, der Restbetrag muss bis spätestens acht Wochen vor dem Mietbeginn** auf dem angegebenen Bankkonto eingetroffen sein. Bei nicht fristgerechtem Eintreffen der Zahlungen kann das Mietobjekt ohne Vorankündigung und unter Geltendmachung der Annulationskosten (Ziffer 5) anderweitig vergeben werden. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als acht Wochen vor Mietbeginn) ist der Gesamtbetrag sofort bei Erhalt der Bestätigung fällig. EG erhebt pro Reservation und Vertrag eine Buchungsgebühr von CHF50 (in der Mietpreis-Pauschale inbegriffen).
4. **Annulation:** Annulationen müssen schriftlich und eingeschrieben mitgeteilt werden, unter Rücksendung der Miet-Unterlagen.
5. **Annulationskosten:** Bei Annulationen werden folgende Annulationskosten in Rechnung gestellt:
 - bis 60 Tage vor Mietbeginn: 30% der Mietpauschale (die Anzahlung)
 - 59 bis 45 Tage vor Mietbeginn: 75% der Mietpauschale
 - 44 Tage vor und bis Mietbeginn oder bei Nichtantritt : 100% der Mietpauschale.Massgebend zur Berechnung des Annulationsbetrages ist das Datum des Eintreffens der Annulation bei EG. Eine Annulationskostenversicherung übernimmt in Härtefällen (Krankheit, Unfall oder Todesfall, je nach Versicherung) die Annulationskosten. Die Versicherung ist Sache des Mieters. Ein vorzeitiger Abbruch des Aufenthaltes gibt kein Anrecht auf Rückerstattung des Mietbetrages.
6. **Objektbeschreibung-/Preis- und Vertragsänderungen:** EG behält sich ausdrücklich das Recht vor, vor ihrer (EG) Unterschrift in der 'Bestätigung Reservation' Aenderungen der Objektbeschreibung sowie der Preise vorzunehmen. Mögliche Preis-Aenderungen, betreffen z.B. Wechselkurs-Schwankungen (als Leitwährung gilt der Schweizer Franken) oder staatlich verfügte Gebühren-Aenderungen, bleiben auch danach vorbehalten, wie auch allfällige Aenderungen der Nebenkosten. Bei einer allenfalls notwendig gewordenen, ausserordentlichen Preiserhöhung (nach Unterschrift der Bestätigung) von mehr als 10% des Mietbetrages oder einer wesentlichen Aenderung der Vertragsbedingungen haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Mietvertrag zurückzutreten und erhalten die bereits geleisteten Zahlungsbeträge rückerstattet.
7. **Kaution :** Bei Ankunft im Mietobjekt leisten Sie der Kontaktperson eine Kaution von CHF300 oder EUR200 in Bar. Bei oder nach Ihrer Abreise (bis zu einer Woche später) wird Ihnen diese Kaution nach Abzug allfälliger Kosten zurückerstattet oder der geschuldete Betrag in CHF in Rechnung gestellt.
8. **Miet-Unterlagen** Nach Bezahlung des Mietbetrag -Totals bekommen Sie die Miet-Unterlagen zugestellt: Wegbeschreibung zum Mietobjekt, sowie Telefonnummer der Kontaktperson.
9. **Mietverhältnis:** Das Mietverhältnis umfasst das Mietobjekt einschliesslich Inventar. Sie haften für die von Ihnen und Ihren Mitbewohnern verursachten Schäden. Allfällige Schäden, wie auch ein zusätzlicher Reinigungsaufwand (der die wöchentlichen 4 Stunden übersteigt), werden in Rechnung gestellt und vor Ihrer Abreise von der Kaution abgezogen. Die in der Reservationsbestätigung vermerkte Personenzahl darf nicht überschritten werden. Die Kontaktperson hat das Recht, überzählige Personen wegzuweisen oder für sie gesondert Rechnung zu stellen und den Betrag vor Ihrer Abreise von der Kaution abzuziehen. Die Objekt -Uebergabe erfolgt samstags zwischen 15:00-17:00 Uhr. Bei Verspätungen bitte die Kontaktperson direkt benachrichtigen. Die Rückgabe des Mietobjektes muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr erfolgen.
10. **Beanstandungen** Sollten während Ihres Aufenthaltes Mängel oder Schäden irgendwelcher Art am Mietobjekt oder dem Inventar auftreten, verständigen Sie bitte unsere Kontaktperson vor Ort. Sie wird versuchen, den Mangel sofort zu beheben. Sollte dies innert nützlicher Frist nicht möglich sein, haben Sie Anspruch auf eine Preisminderung oder, gegen Beleg, auf Ersatz der Kosten bei eigener Abhilfe im Rahmen der bei Reservation vereinbarten Leistung. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Allfällige Ersatzansprüche müssen innerhalb von 14 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Mietdauer schriftlich, mit einer ebenfalls schriftlichen Bestätigung des Mangels durch die Kontaktperson, bei EG eingereicht werden. Die Kontaktperson ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.
11. **Gerichtsstand:** Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten gilt ausschliesslich schweizerisches Recht und wird Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.